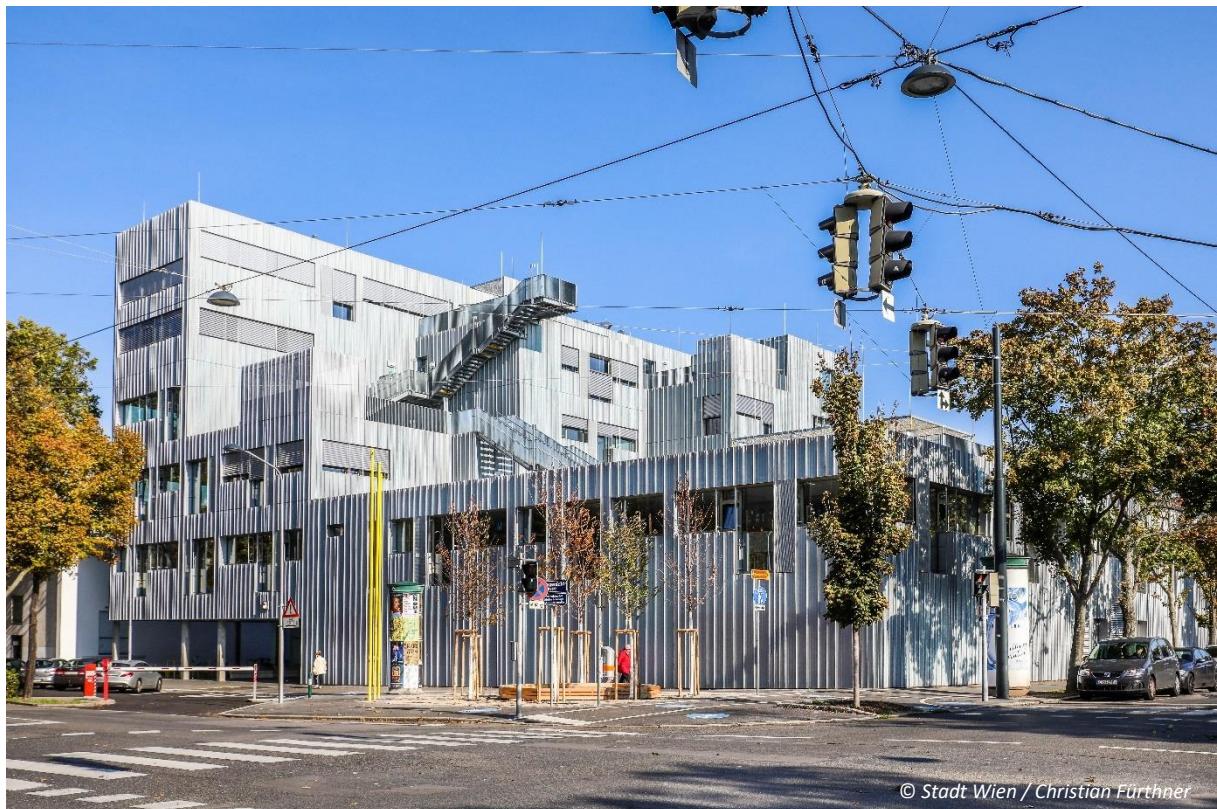


BERUFSCHULE H@A



NOTFALLMAPPE

Teil 3

Jugendschutz Präventionskonzept

zum Schutz vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt

Stand: Jänner 2026

Autor: Rupert Lemmel-Seedorf

Berufsschule für Handel und Administration Wien, Längenfeldgasse 17, 1120 Wien

VERÖFFENTLICHT AUF DER SCHULHOMEPAGE GEMÄSS §4 SCHULORDNUNG 2024

INHALT

EINLEITUNG	3
1. Analyse des IST-Zustandes	4
2. Prävention mit Schülerinnen und Schülern.....	4
3. Verhaltenskodex.....	6
4. Notfalls- und Interventionsplan	10
4.1 Ablaufplan I (lt. Bildungsdirektion)	10
4.2 Ablaufplan II (alternative Vorgehensweise).....	12
5. Das Krisenteam.....	14
5.1 Das (Kern)Krisenteam	14
5.2 Das erweiterte Krisenteam	15
6. Beschwerdemanagement.....	16
7. Fragebogen für die Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Jugendschutz.....	17
8. Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ in Wien	20

Anmerkung: In der Direktion liegt das „Rechtshandbuch Kinder- und Jugendschutz“ auf. Das sehr umfassende Werk informiert detailliert und basierend auf der aktuellen Rechtslage über Haftung, Absicherung, Aufsichtspflichtpflichtverletzungen und Kindeswohlgefährdung. Ergänzt wird das Handbuch mit Dokumentationsmöglichkeiten und Unterstützungsangebote und -leistungen. Das Rechtshandbuch kann jederzeit eingesehen werden.

EINLEITUNG

Die meisten Kindeswohlgefährdungen finden im (erweiterten) häuslichen Umfeld statt. Leider erleben in Einzelfällen Jugendliche auch in Schulen körperliche oder seelische Gewalt, sei es durch Mitschüler und Mitschülerinnen, durch schulische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder durch Lehrkräfte.

Egal in welcher Form: Gewalt darf in Schulen keinen Platz haben.

Der Fokus dieses Jugendschutzkonzepts liegt auf dem Bereich der strukturellen Prävention. Wie kann unsere Schule sich gewaltabweisend aufstellen bzw. es allen Beteiligten erleichtern, sich bei Bedarf Hilfe und Unterstützung zu holen.

Es reicht nicht aus, Schüler/innen zu stärken. Das ist gut und wichtig und Teil dieses Konzepts, aber die schulische Struktur, die Abläufe und Möglichkeiten für ein aufmerksames Miteinander müssen geschaffen und lebendig gehalten werden.

Mit diesem Konzept ist es uns auch ein Anliegen, das schwierige Thema sexualisierte Gewalt aus der Tabuzone herauszuholen und eine klare Position zu beziehen. Sowohl für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die zuhause oder im privaten Umfeld betroffen sind, als auch für sexuelle Übergriffe in der Schule: unter Schülern und Schülerinnen wie auch durch schulische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen oder Lehrpersonen.

Die hier formulierten Präventions-Maßnahmen helfen gegen jede Form der Gewalt (auch, wenn es nie einen 100%igen Schutz geben kann) und tragen zu einem insgesamt respektvollen und friedlichen Miteinander aller Beteiligten am Schulstandort bei.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

Dies beinhaltet das Bewusstsein für „heikle“ Situationen und klare Handlungsanweisungen ebenso wie das Vorhandensein von unabhängigen Beschwerdemöglichkeiten für jede Form von Gewalt (physisch, psychisch oder sexualisiert).

Das vorliegende Jugendschutzkonzept versteht sich als „lebendiges“ Arbeitspapier.

- Es soll aufzeigen, was am Standort bereits umgesetzt und gelebt wird.
- Es soll aufzeigen, in welche Richtung die nächsten Schritte erfolgen könnten und Ideen für die praktische Herangehensweise liefern.
- Es soll Mindeststandards definieren und zu standortbezogenen Erweiterungen und Konkretisierungen einladen.

Und das Allerwichtigste: Es soll am Standort eine Hilfestellung bieten, um sich mit einem schwierigen Tabuthema zu beschäftigen und so einen Beitrag leisten, um Jugendlichen mehr Schutz zu bieten und allen am Schulleben Beteiligten zu mehr Handlungssicherheit zu verhelfen.

Anmerkung: Der Schutz vor sexualisierter Gewalt gilt selbstverständlich für alle Beteiligten im Schulbereich. Entsprechende Unterstützungsangebote sind daher allen Betroffenen zugänglich.

1. Analyse des IST-Zustandes

Ein wesentlicher Bestandteil eines gelebten Jugendschutzes ist eine Analyse des IST-Zustandes. Ziel ist es, bereits erfolgte Präventionsmaßnahmen sichtbar zu machen und lebendig zu halten. Ziel ist es aber auch, mögliche Problemfelder zu identifizieren, um gezielte Maßnahmen ergreifen zu können.

Diese Analyse erfolgt am Standort mit Hilfe des Fragebogens im Anhang.

Die Analyse des IST-Zustandes ist nicht nur Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Konzepts, sondern ein regelmäßiger Prozess, welcher Strukturen und Abläufe, Räume und Regeln und das Schulklima in den Blick nimmt. Die Analyse wird jährlich durchgeführt.

2. Prävention mit Schülerinnen und Schülern

Um Übergriffe auf Jugendliche möglichst zu verhindern, ist Präventionsarbeit mit Jugendlichen wichtig. Diese setzt sich aus unterschiedlichen Facetten zusammen.

In einem ersten Schritt ist es wichtig, dass **Jugendliche ihre Rechte** – speziell auf ihre körperliche Unversehrtheit und Schutz vor sexuellen Übergriffen – **kennen**.

- Die Kenntnisse über ihre Rechte erfahren Jugendliche im Unterricht Politische Bildung. Als Querschnittsmaterie wird Gesundheits- und Sittlichkeitsschutz u.a. im Kinder- und Jugendlichenbeschäftigungsgesetz (KJBG) sowie im Berufsausbildungsgesetz (BAG) behandelt.
- Im regelmäßig stattfindenden Aufklärungsunterricht (von der Magistratsabteilung 15 organisiert – siehe unten) wird der Schutz vor sexuellen Übergriffen thematisiert.

Ein weiterer wesentlicher Baustein im Rahmen der Prävention ist die **Kommunikation von Anlauf- und Hilfsstellen für Jugendliche**.

- Beratungslehrerinnen und -lehrer in der Schule stehen allen Schülerinnen und Schülern an den Schultagen zur Verfügung.
- Das KUS-Netzwerk für Bildung, Soziales, Sport und Kultur kann von allen Schülerinnen und Schülern an jedem Tag in der Woche direkt am Schulkampus kontaktiert werden. Die Auskünfte sind vertraulich und Anfragen können auch anonym vorgebracht werden.

Altersgerechte **Informationen zu Sexualität**, ehrliche Antworten auf gestellte Fragen und ein Klima, in dem es erlaubt ist, auch über Sexualität zu sprechen, sind die Voraussetzungen dafür, dass Jugendliche sich Hilfe holen können, wenn sie sexuelle Gewalt erleben.

- Die altersgerechte Information erhalten alle ersten Klassen im Aufklärungsunterricht (ein von der MA15 organisierter Workshop), die es ermöglichen, auch in der Schule über Sexualität zu sprechen.

Die im Workshop angesprochenen Inhalte (Auszug):

- Vermittlung einer respektvollen Haltung allen Menschen gegenüber
- Sensibilisierung für sexuelle Vielfalt und Diversität
- Wertfreie Aufklärung der Jugendlichen
- Bewusste positive Einstellung zur Sexualität
- Prävention ungewollter Schwangerschaften
- Safer Sex, Schutz vor sexuell übertragbaren Krankheiten
- Prävention von sexueller Gewalt bzw. Übergriffen
- Steigerung des Selbstbewusstseins und Körperkompetenz

Ansprechpersonen

Mag. Michael STARK

Sexualpädagoge

stark.michael@gmx.at

Mag. a Heidemarie KÖNIG

Sexualpädagogin

koenig@isp-wien.at

MA15

<https://www.wien.gv.at/kontakt/ma15>

3. Verhaltenskodex

Ein Verhaltenskodex stellt eine Zusammenfassung verschiedener Verhaltensrichtlinien speziell im Umgang mit Nähe und Distanz zwischen Schülerinnen und Schülern und allen weiteren am Schulleben beteiligten Personen dar. Es ist nicht das Ziel, noch ist es möglich, alle Situationen des schulischen Alltags genau zu reglementieren. Es ist aber sehr wohl ein Ziel, mögliche heikle Situationen zu thematisieren und Verhaltensregeln für diese Situationen festzulegen.

Dadurch entsteht für Schüler/innen mehr Schutz vor Übergriffen und für alle am Schulleben Beteiligten Verhaltenssicherheit.

Durch das Herausgreifen heikler Situationen soll eine Grundhaltung sicht- und spürbar werden, die auch auf andere Bereiche übertragbar ist und dort ebenso gilt.

Typisch für „heikle Situationen“¹ ist, dass sie Teil des pädagogischen Alltags sind. Beispiele für heikle Situationen sind das Sichern bei Turnübungen, ebenso wie besonders emotionale Situationen. Genau weil diese Situationen unumgänglich sind, ist es wichtig, derartige Situationen gemeinsam zu reflektieren und eine gemeinsame Haltung zu entwickeln.

Für folgende Situationen haben wir jeweils fachliche Standards festgelegt.

Situationen mit besonderem Körperkontakt

- **Freizeitgestaltung Sport/KUS-Veranstaltungen**

Sportaktivitäten finden nur im Rahmen des Freizeitgestaltungs Bewegung und Sport sowie als Veranstaltung des KUS-Netzwerkes statt.

Auf getrennte Räumlichkeiten für Burschen und Mädchen wird geachtet.

In den meisten Fällen ist ein Umziehen nicht nötig (bis auf z.B. Schuhe beim Eislaufen oder Bowling).

Körperkontakt zwischen dem Lehrpersonal und den Schülerinnen und Schülern kommt nicht vor. Wenn dennoch Körperkontakt notwendig ist, wird vorher das Einverständnis der Schülerinnen und Schüler eingeholt.

Ansprechpersonen

Ing. Mag.(FH) Thomas SCHMERLAIB

Mag. Roman REICHMANN, BEd

Mag. Werner WEISSENBORN, BEd

- **Erste Hilfe**

Ablauf im Notfall

- Verständigung der Rettung

- Lehrkraft unterrichtet die Schulleitung über den Vorfall.

- Verständigung der Erziehungsberechtigten und des Lehrbetriebs

Ansprechperson

Martin BERGMEISTER, BA

¹ Vergleiche die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut. Download unter: www.selbstlaut.org

Besondere emotionale Situationen

- **Trösten, z.B. bei schlechten Noten oder Liebeskummer**

Für besondere emotionale Situationen bietet die Schule Gespräche mit Beratungslehrerinnen und -lehrern an. Die Beratungslehrerinnen und -lehrer sind geschult und können in vertraulicher Atmosphäre auf die Probleme der Schüler eingehen. Zusätzlich bietet die Direktion die Möglichkeit, klärende Gespräche zu führen.

Des Weiteren gibt es das Angebot, ein vertrauliches und (so gewünscht) anonymes Gespräch mit einer Sozialarbeiterin / einem Sozialarbeiter des KUS zu führen. Das KUS-Büro steht an jedem Schultag für alle Schülerinnen und Schüler offen. Ebenso kann die Schulpsychologie kontaktiert werden. Diese setzt sich dann mit den Schülerinnen und Schülern in Verbindung und lädt zu einem beratenden Gespräch.

Ansprechpersonen

Markus STEINER, BEd (SJ 25/26)

Marina WINTER, BEd

Markus Spellitz, MSc (in Ausbildung)

Christina HEINRICH, BA BEd (Schulleitung)

Mag.^a Laura LASSAR (KUS)

OR Mag.^a Katharina BIESIEKERSKA (Schulpsychologie)

Einzelsituationen

- **Einzelförderung, Beratungsgespräche**

Wenn ein Schüler bzw. eine Schülerin ein Beratungsgespräch möchte, findet dieses Gespräch im Beratungszimmer im Erdgeschoss der Schule statt. Der Raum ist von außen einsehbar, für die Dauer des Gespräches unversperrt und der Schüler/die Schülerin kann das Gespräch auch jederzeit beenden. Der Zeitpunkt und die Dauer des Gesprächs werden gemeinsam vereinbart.

Beziehungs- und Kontaktgestaltung

- **Geschenke, Belohnungen, Vergünstigungen, Bevorzugungen**

Dem Lehrpersonal ist es untersagt, Geschenke von Schülerinnen und Schülern anzunehmen, die wertmäßig die üblichen Verabschiedungsgeschenke am Ende des Schuljahres übersteigen. Bevorzugungen von Schülerinnen und Schülern oder Vergünstigungen für Geschenke sind untersagt.

- **Mitnahme von Schüler/innen in Privatautos**

Schülerinnen und Schüler dürfen nicht in privaten Autos von Lehrpersonen oder unterstützendem Personal mitgenommen werden.

- **Nutzung von offiziellen Schulkanälen, privaten Mailadressen, sozialen Medien (Facebook, Instagram, WhatsApp u.a.)**

Für den elektronischen Austausch von Informationen zwischen den Lehrpersonen und den Schülerinnen und Schülern dient die offizielle E-Mailadresse der Schule (@schule.wien.gv.at). Der Austausch über Social-Media-Apps (z.B. WhatsApp) oder private E-Mailadressen ist prinzipiell untersagt und wird nur in Ausnahmefällen genutzt.²

- **Geheimhaltung**

Von Seiten der Lehrenden werden Schülerinnen und Schüler niemals zur Geheimhaltung aufgefordert. Alles, was Lehrpersonen Schülerinnen und Schülern mitteilen, darf besprochen und gegenüber anderen angesprochen werden.

- **Nachhilfe**

Es ist nicht erlaubt, dass Lehrpersonen private Nachhilfe für Schülerinnen und Schüler der eigenen Schule anbieten.

² Folgende Ausnahmefälle könnten eintreten (Auswahl):

1. **Technische Einschränkungen der Schul-IT**

- Kein Zugriff auf die Schul-E-Mail-Adresse von zu Hause: falls das E-Mail-System der Schule nur aus dem Schulnetz erreichbar ist
- Instabilität oder Ausfall des Schulservers: wenn die offizielle Plattform längere Zeit nicht funktioniert
- Keine Gruppenkommunikation möglich: falls die Schul-E-Mail keine Gruppenmails oder schnelle Abstimmungen unterstützt

2. **Kommunikationswege der Schülerinnen und Schüler**

- Schul-E-Mail: Schülerinnen/Schüler nutzen aufgrund technischer Schwierigkeiten die Schul-E-Mail nicht oder rufen ihre Schul-E-Mails nicht regelmäßig ab.
- Kein Zugriff auf offizielle Plattformen: Schülerinnen/Schüler haben keinen Zugang zum genutzten Lernsystem LMS.
- Dringende Erreichbarkeit nötig: beispielsweise bei Exkursionen/Lehrausgängen, Notfällen oder kurzfristigen Änderungen

3. **Besondere Lernsituationen**

- Homeschooling oder Distanzunterricht: falls offizielle Plattformen überlastet sind oder nicht alle Schülerinnen/Schüler darauf zugreifen können
- Projektarbeiten mit externer Unterstützung: wenn Schülerinnen/Schüler an Wettbewerben oder Kooperationen teilnehmen, für die offizielle Schulkanäle unzureichend sind

4. **Notfälle oder Krisensituationen**

- Krisenkommunikation: wenn Schülerinnen/Schüler in einer akuten Krise sind (z. B. psychische Notlage) und offizielle Kanäle nicht schnell genug funktionieren
- Eltern oder Schülerinnen/Schüler kontaktieren Lehrerinnen/Lehrer privat: falls sie keine andere Möglichkeit haben

- **Fotos / Videos**

Vor der Veröffentlichung von Klassenfotos oder Aufnahmen von Schulaktivitäten wird die Einwilligung dafür bei den Schülerinnen und Schülern eingeholt. Sind die Schülerinnen und Schüler jünger als 16 Jahre, müssen die Erziehungsberechtigten zustimmen. Andernfalls können die Schülerinnen und Schüler die Bewilligung selbst erteilen. Es wird darauf geachtet, dass bei Fotos keine Namen zu den Gesichtern zuordnbar sind. Fotos der gesamten Klasse werden nur mit der Klassennennung vorgenommen, ohne die Namen der einzelnen Schülerinnen und Schüler zu nennen.

- **Anrede und Umgang**

Die Anrede der Schülerinnen und Schüler durch die Lehrpersonen erfolgt mit Sie. Wenn die Schülerinnen und Schüler einer Klasse einverstanden sind, kann auf das amikale, aber nicht minder respektvolle Du für die Anrede der Schülerinnen und Schüler gewechselt werden.

- **Außerschulischer Kontakt**

Außerschulische Kontakte von Schülerinnen und Schülern zu Lehrpersonen werden nicht gewünscht. Sollten sie unvermeidbar sein, müssen diese der Direktion gemeldet werden.

Weitere mögliche heikle Situationen

- **Mehrtägige Schulveranstaltungen**

Lehrerinnen und Lehrer übernachten bei mehrtägigen Schulveranstaltungen niemals mit Schülerinnen oder Schülern in einem Raum. Bei der Auswahl der Übernachtungsmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass dies jedenfalls gewährleistet ist.

- **Schulfeste**

Lehrerinnen und Lehrer sowie unterstützende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter repräsentieren die Schule auch bei Schulfesten und sonstigen schulbezogenen Veranstaltungen. Sie sind sich stets ihrer Vorbildfunktion bewusst. Das Verhalten soll der Rolle entsprechen. Dies gilt insbesondere für einen sehr maßvollen Umgang mit Alkohol und Zigaretten sowie die angemessene Nähe und Distanz zu Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten.

Wie bereits dargelegt, ist es weder Ziel noch möglich, für jede denkbare heikle Situation im Vorfeld eine detaillierte Handlungsanweisung zu geben. In der Praxis kann es somit auch vorkommen, dass in fachlich begründeten Ausnahmesituationen von den festgelegten fachlichen Standards abgewichen werden muss. In solchen Ausnahmen ist besonders auf größtmögliche Transparenz sowohl gegenüber Schülerinnen, Schülern und Erziehungsberechtigten als auch gegenüber dem Kollegium, der Schulleitung und gegebenenfalls auch gegenüber dem Lehrbetrieb zu achten. Der Verhaltenskodex soll es somit auch innerhalb des Kollegiums erleichtern, über irritierende Situationen ins Gespräch zu kommen.

Ziel ist es, eine Kultur der Achtsamkeit zu etablieren.

4. Notfalls- und Interventionsplan

Der Notfalls- und Interventionsplan wird jährlich evaluiert und aktualisiert. Dabei wird der Umgang mit Irritationen³, weniger schwerwiegenden Grenzverletzungen (gegen den Verhaltenskodex) und einem „worst case“ (bestätigter sexueller Übergriff) festgelegt.

Wenn es zu einer Intervention kommen sollte, sind folgende Standards einzuhalten:

- **Ruhe bewahren**
Es empfiehlt sich die Einbindung emotional nicht involvierter Unterstützerinnen und Unterstützer. Diese haben es leichter, strukturierter vorzugehen und „einen kühlen Kopf“ zu bewahren.
- **Unterstützung und Ansprechpersonen für alle Beteiligten**
Speziell Betroffene benötigen Ansprechpersonen, zu denen möglichst eine Vertrauensbasis besteht. Dies kann innerhalb der Schule (z.B. Beratungslehrerinnen und -lehrer) oder auch außerhalb der Schule sein (siehe nächste Seite). Auch für die „beschuldigte“ Person ist es wichtig, sich Unterstützung zu suchen. Hier geht es in einem ersten Schritt um eine sachliche und unaufgeregte Klärung der Inhalte und nicht um eine „Verteidigung“.
- **Sorgfältige Dokumentation**
Die Dokumentation sollte möglichst von Beginn an erfolgen. Beobachtungen und Aussagen werden festgehalten. Auch Gefühle werden dokumentiert, aber als solche gekennzeichnet.

4.1 Ablaufplan I (lt. Bildungsdirektion)

1. Ereignis

Schulen haben eine gesetzliche Anzeigepflicht, wenn sie von sexuellen Übergriffen erfahren oder diese ernsthaft vermuten (§ 37 Schulunterrichtsgesetz; § 84 StGB Meldepflicht gegenüber Behörden).

2. Sofortmaßnahmen

Information der Schulleitung

- Die Schulleitung muss unverzüglich informiert werden.
- Diese entscheidet die weiteren Schritte gemeinsam mit der/dem SQM.

Informationsweitergabe

- interne und externe Kommunikation über die Situation immer in Abstimmung mit der/dem SQM! (Lehrer/innen, Erziehungsberechtigte, Behörden, Presse)
- sensibler Umgang in der Kommunikation – Vermeidung von Gerüchteverbreitung
- Dokumentation aller Beobachtungen und Aussagen – Aber: Keine Ermittlungsgerüchte führen (ist Aufgabe der Behörden!)

³ Irritationen: Ein beobachtetes oder mitgeteiltes Verhalten, welches nicht klar eingeordnet werden kann. Es entsteht ein „ungutes“, ein „komisches“ Gefühl. Ein solches Verhalten könnte beispielsweise ein „Verstoß“ gegen den im Kollegium vereinbarten Verhaltenskodex sein.

Sofortiges Handeln zum Schutz der Betroffenen

- Betroffene Person muss geschützt und unterstützt werden.
- Kontakt zum/zur Vertrauenslehrer/in und, sofern vorhanden, Beratungslehrer/in bzw. Schulpsychologie aufnehmen.

Meldung an die zuständigen Stellen

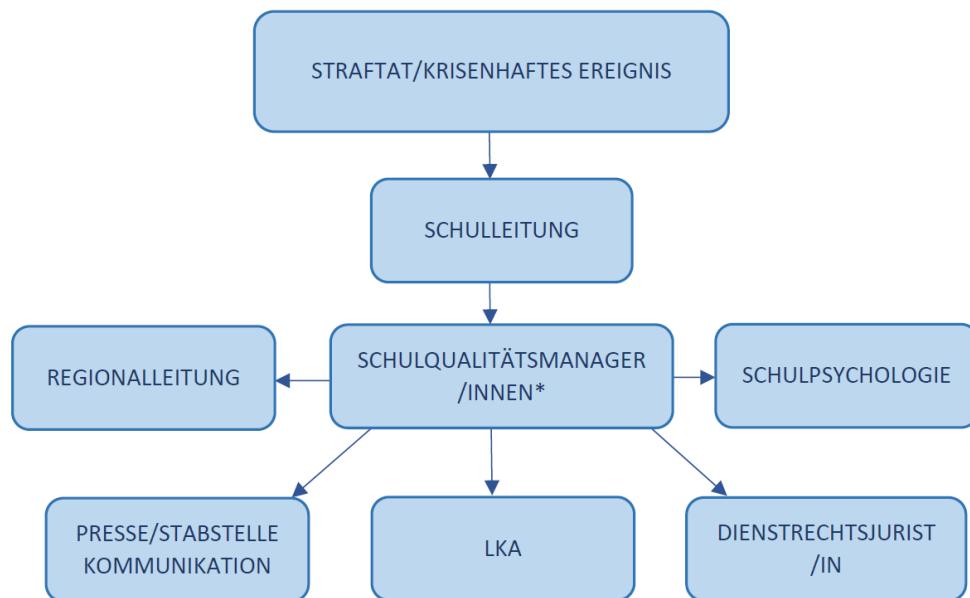
- Wenn ein Verdacht auf eine Straftat besteht: Sofortige Verständigung der Polizei oder der Staatsanwaltschaft (Meldepflicht!)
- Zusätzlich: Meldung an die Kinder- und Jugendhilfe (MA11)

Wichtig: Keine eigenständige „Untersuchung“ durch die Schule:

- Keine Konfrontationen mit mutmaßlichen Täter/inne/n oder Betroffenen durchführen, um die Beweislage nicht zu gefährden.

3. Informationskette

Folgende Informationskette gilt als Richtlinie und ist **entsprechend der jeweiligen Notwendigkeit** einzuhalten!



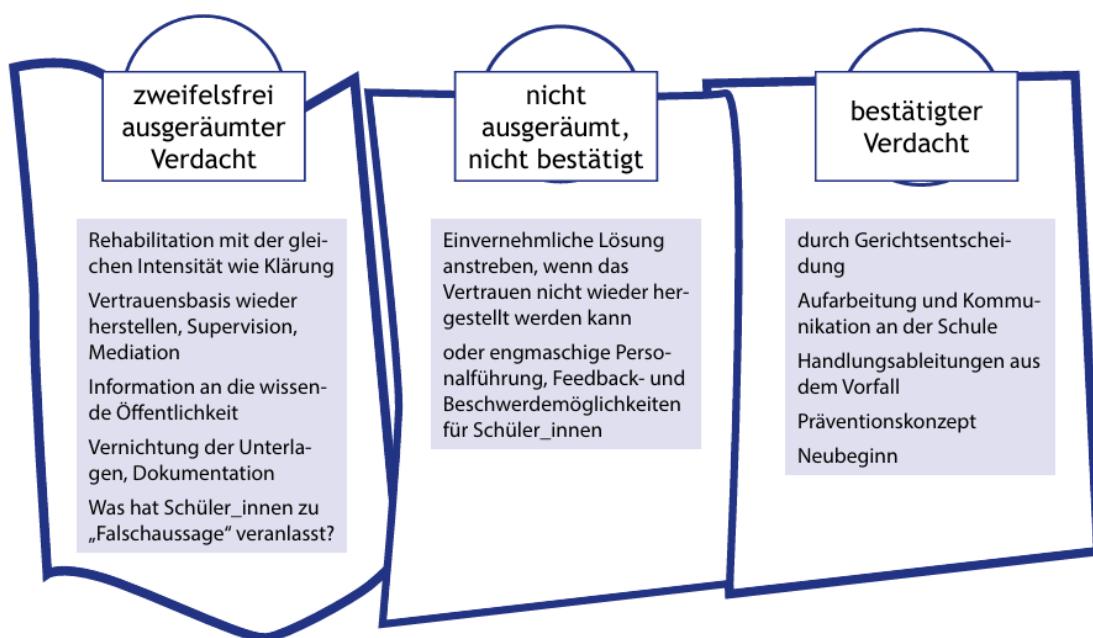
*Sollte der/die zuständige Schulqualitätsmanager/in nicht erreichbar sein, ist die Pressestelle unter der Telefonnummer 01 / 525 25 77014 oder der E-Mail-Adresse presse@bildung-wien.gv.at direkt von der Schulleitung zu verständigen. Die Leitung der Stabsstelle Kommunikation und Schulpartnerschaft ist unter der Telefonnummer 01 / 525 25 77026 erreichbar.

4.2 Ablaufplan II (alternative Vorgehensweise)



Interventionsplan Teil 2

Wie weiter, wenn sich der Verdacht (nicht) bestätigt?

**Quelle**

Achtsame Schule: Leitfaden zur strukturellen Prävention von sexueller Gewalt, Wien 2020
Hrsg: Selbstlaut - Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen
<https://selbstlaut.org>

5. Das Krisenteam

Die Schulleitung kann alle Aufgaben nicht allein bewältigen. Deshalb ist es wichtig, ein Krisenteam zu haben. Das Krisenteam besteht aus insgesamt vier Personen. Neben der Schulleitung sind zwei erfahrene Lehrer/Lehrerinnen im Team. Die Aufgaben (u.a. Kommunikation und Information) im Krisenfall sind zwischen den Teammitgliedern aufgeteilt.

5.1 Das (Kern)Krisenteam

Person	Aufgabe
Schulleitung Christina HEINRICH, BA BEd (Schulleiterin)	<ul style="list-style-type: none">• Bewahrt den Überblick• Vernetzung zwischen den Beteiligten• Kommunikation mit Schulbehörde (SQM), Kinder- und Jugendhilfe (MA11), Polizei, Eltern, Medien
Mag. Dr. Rupert LEMMEL-SEEDORF, BEd (Stv. Schulleiter)	<ul style="list-style-type: none">• Kommunikation mit der Schulleitung• Kommunikation mit Lehrerinnen und Lehrern• Sammeln und archivieren der Dokumente
Pia KULCSAR-MECSERY, M.A.	<ul style="list-style-type: none">• Kommunikation mit der Schulleitung• Kommunikation mit Lehrerinnen und Lehrern
Markus SPELLITZ, BSc (Beratungslehrer in Ausbildung)	<ul style="list-style-type: none">• Kommunikation mit der Schulleitung• Kommunikation mit Lehrerinnen und Lehrern

Auswahl/Besetzung des (Kern)Krisenteams

Die Position als Mitglied im (Kern)Krisenteam wird im Rahmen der jährlichen Konferenz am Schulanfang vergeben. Die Meldung als Teammitglied erfolgt freiwillig für die Dauer eines Schuljahres. Eine Verlängerung ist möglich.

Treffen

Die Mitglieder des (Kern)Krisenteams treffen sich routinemäßig 2-mal im Jahr (Schulanfang und am Beginn des zweiten Semesters). Bei dieser Besprechung, einberufen durch die Direktion, wird gemeinsam das Klima in der Schule reflektiert. Es werden Wahrnehmungen, Signale und Andeutungen zusammengetragen. Sexueller Missbrauch wird als Möglichkeit mitgedacht, ohne sich darauf zu fokussieren oder jedes Verhalten automatisch vor diesem Hintergrund zu interpretieren.

Zusätzlich wird das Krisenteam einberufen, wenn eine Irritation/ein Anlassfall vorhanden ist oder eine Beschwerde vorliegt. Die weitere Vorgehensweise hält sich dann an Ablaufplan I (lt. Bildungsdirektion) oder alternativ an Ablaufplan II (aus der Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut).

5.2 Das erweiterte Krisenteam

Schulaufsicht

Ing. Romana SCHÜTZ, MA
Schulqualitätsmanagerin

romana.schuetz@bildung-wien.gv.at
Tel.: 01/ 52525-77325

Beratungslehrerinnen und -lehrer

Dipl.-Päd. Markus STEINER, BEd (SJ 25/26)
Marina WINTER, BEd
Markus SPELLITZ, MSc (in Ausbildung)

Schulpsychologie

Hofrat Mag. Jürgen BELL
Leiter Schulpsychologie und schulärztlicher Dienst

juergen.bell@bildung-wien.gv.at
Tel.: 01/ 525 25 77501

OR Mag.^a Katharina BIESIEKERSKA
Schulpsychologie

katarzyna.biesiekierska@bildung-wien.gv.at
Tel.: 01 / 525 25 77545 | 0664 / 859 24 35

Pressestelle

Mag. Tabea GRIESSNER
Stabsstelle Kommunikation und Schulpartnerschaft

tabea.griessner@bildung-wien.gv.at
Tel.: 01/525 25 77014

6. Beschwerdemanagement

Das Beschwerdemanagement ist niederschwellig, vertraulich und transparent, um sicherzustellen, dass Lehrlinge sich trauen, Missstände, Übergriffe oder Verstöße zu melden.

1. Meldekanäle
 - **persönlich:** Beratungslehrer und Schulleitung
 - **anonym:** Nachricht für eine Lehrkraft in das Postfach
2. Bearbeitungsprozess
 - **Meldung und Dokumentation:** Jede Beschwerde wird vertraulich im Beratungsteam protokolliert (Datum, Sachverhalt, Betroffene).
 - **Ersteinschätzung und Zuständigkeit:**
 - Betrieblich: Beratung des Lehrlings und ggf. Herstellen des Kontakts zur AK.
 - Schulisch: interne Klärung durch Schulleitung / Beratungsteam.
 - Gefährdung: bei strafrechtlicher Relevanz Meldung an Schulleitung lt. Informationskette des Bildungsministeriums
 - **Maßnahmen und Rückmeldung:** Intervention (Gespräche, Vermittlung) und regelmäßige Rückmeldung an den Beschwerdeführer / die Beschwerdeführerin (sofern bekannt), unter Wahrung der Vertraulichkeit.

Grundsätzlich gilt für den Umgang mit Beschwerden und Meldungen:

- **Vertraulichkeit:** strikte Geheimhaltung der Identität des Melders/der Melderin
- **Schutz vor Repressalien:** Niemand darf Nachteile erleiden, weil er/sie eine Beschwerde eingereicht hat.
- **Prävention:** jährliche, anonymisierte Auswertung zur Ableitung neuer Schutzmaßnahmen und Präventionsprogramme

7. Fragebogen für die Analyse des IST-Zustandes in Bezug auf Jugendschutz⁴

Themenbereich „Prävention mit Schüler/innen“	
Am Standort wird gezielt an der Prävention von Übergriffen mit den Schülerinnen und Schülern gearbeitet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<p>Wenn ja:</p> <p>Die Schüler/innen kennen ihre Rechte speziell in Hinblick auf körperliche Unversehrtheit und sexuelle Übergriffe?</p> <p>Die Schüler/innen kennen Anlauf- und Hilfsstellen für Kinder und Jugendliche?</p> <p>Am Standort gibt es speziell für Schüler/innen ein qualitativ hochwertiges Beschwerdemanagement?</p> <p>Wenn ja, wie? <small>(kurze Beschreibung)</small></p>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<p>Es wird am Standort aktiv zu den Themen Gefühle, Berührungen und den damit verbundenen Grenzen gearbeitet?</p> <p>Wenn ja, wie? <small>(kurze Beschreibung)</small></p>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Themenbereich „Schüler/innenempfinden“	
Am Standort wird das „Schüler/innenempfinden“ erhoben?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<p>Wenn ja⁵:</p> <p>Wir erheben das Schüler/innenempfinden mit der Methode⁶:</p> <ul style="list-style-type: none"> „Lageplan“ „Erkundung“ „Hilfe! Schule!“ „Fotoevaluation“ „Subjektive Landkarte“ „(Online-)Befragung“ „Sterndiagramm“ 	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<p>Am Standort wird das Schüler/innenempfinden mit folgender Methode erhoben: <small>(kurze Beschreibung)</small></p>	

⁴ Der Fragebogen ist 1-mal jährlich durch das Krisenteam auszufüllen.

⁵ Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle. Download unter: www.selbstlaut.org

⁶ Anmerkung: Es ist nicht intendiert, am Standort alle Methoden zur Erhebung des „Schüler/innenempfindens“ anzuwenden. Die Auswahl der Methoden hängt vom Alter der Schüler/innen ebenso wie von standortspezifischen Faktoren ab.

Themenbereich „Empfinden von Pädagoginnen und Pädagogen“

Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Pädagoginnen und Pädagogen statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<p>Wenn ja⁷:</p> <p>Wir erheben die Strukturen und das Klima unter den Pädagoginnen und Pädagogen mit der Methode:</p> <p>„Die Strukturen und das Klima unserer Schule“ „Reflexion Hilfssysteme“</p> <p>Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)</p>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“

Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
<p>Wenn ja: In die Analyse einbezogen werden</p> <p>administrative Mitarbeiter/innen</p> <p>technische Mitarbeiter/innen (z.B. Schulwartin oder Schulwart)</p> <p>Personal im Verpflegungsbereich</p> <p>ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (z.B. Lesepatinnen und Lesepaten)</p> <p>Schulärztin/Schularzt</p> <p>Am Standort werden die Strukturen und das Klima bei den unterstützenden Mitarbeiter/innen mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)</p>	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> nicht vorhanden <input type="checkbox"/>

Themenbereich „Absolvent/innen/en und ehemalige Mitarbeiter/innen“

Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den Absolventinnen und Absolventen der Schule statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	
Am Standort findet eine Analyse der Strukturen und des Klimas unter den ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule statt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Am Standort werden die Strukturen und das Klima mit folgender Methode erhoben: (kurze Beschreibung)	

⁷ Die einzelnen Methoden beziehen sich auf die Broschüre „Achtsame Schule“ der Fachstelle Selbstlaut.

Download unter: www.selbstlaut.org

Themenbereich „Empfinden von unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern“	
Am Standort gibt es einen verschriftlichten Verhaltenskodex?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: Der Verhaltenskodex wird allen Lehrer/innen zumindest 1-mal im Jahr (z.B. im Rahmen einer Konferenz) zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Verhaltenskodex wird allen Schüler/innen zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Verhaltenskodex wird dem gesamten unterstützenden Personal zumindest 1-mal im Jahr zur Kenntnis gebracht und besprochen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Verhaltenskodex ist (teilweise) öffentlich (z.B. auf der Schulhomepage) zugänglich?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Themenbereich „Notfallplan“	
Am Standort existiert ein „Notfallplan“ für den Umgang mit sexualisierten Übergriffen?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Wenn ja: Wir haben ein Krisenteam?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Der Notfallplan wird zumindest 1-mal im Jahr im Krisenteam besprochen und überarbeitet?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Das Krisenteam trifft sich zumindest 2-mal im Jahr, um das Klima in der Schule zu reflektieren?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Den Mitgliedern des Krisenteams sind die Aufgaben bewusst?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Die Aufgaben sind im Krisenteam verteilt?	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>

8. Beratungsstellen zum Thema „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ in Wien

Organisation	Telefonnummer	Internetadresse
Beratungsstelle Tamar – für misshandelte und sexuell missbrauchte Frauen, Mädchen und Kinder	01 / 33 40 437	www.tamar.at
Die Boje Akuthilfe für Kinder und Jugendliche in Krisensituationen	01 / 4066 602	www.die-boje.at
Kinderschutzzentrum „die Möwe“	01 / 532 15 15	www.die-moewe.at
Kinderschutzzentrum Wien	01 / 526 18 20	www.kinderschutz-wien.at
Mädchenberatung für sexuell missbrauchte Mädchen und Frauen	01 / 587 10 89	www.maedchenberatung.at
Notruf. Beratung für vergewaltigte Frauen und Mädchen	01 / 523 22 22	www.frauenberatung.at
Selbstlaut – Fachstelle gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen	01 / 810 90 31	www.selbstlaut.org
KUS – Netzwerk für Bildung, Soziales, Sport und Kultur	01 / 4000-77377	www.kusonline.at
Stadt Wien - Kinder- und Jugendhilfe (MA 11)	01 / 4000-8011	www.wien.gv.at/kontakte/ma11